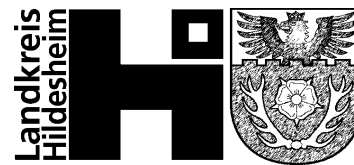


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025

Herausgegeben in Hildesheim am 12. Februar 2025

Nr. 07

Inhalt		Seite
17.12.2024	- Haushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2025 und Verkündung der Haushaltssatzung 2025	88
03.02.2025	- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau; Landkreis Hildesheim	91
07.02.2025	- Bekanntmachung der Gemeinde Harsum über die Widmung der Straße „Am Teich“ in der Gemarkung Adlum gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz	100
07.02.2025	- Bekanntmachung der Gemeinde Harsum über Straßenwidmungen in der Gemarkung Borsum gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz	101
10.02.2025	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Ali Zorba, zuletzt ansässig: Beethovenstraße 48, 31157 Sarstedt	102
10.02.2025	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Muhammad Ahmad, zuletzt ansässig: Voss Straße 90, 31157 Sarstedt	103
10.02.2025	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Asif Ashraf, zuletzt ansässig: Voss Straße 90, 31157 Sarstedt	104

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.542.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	29.081.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.746.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.989.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.166.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.874.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.124.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.046.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	28.037.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.910.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.697.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.355.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

Nordstemmen, 17. Dezember 2024

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin
Nicole Dombrowski



Verkündung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 05.02.2025 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.02.2025 bis 24.02.2025

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Nordstemmen,
Rathausstraße 3,
Nordstemmen

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordstemmen bereitgestellt.

Nordstemmen, den 07.02.2025

Ort, Datum

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin


Nicole Dombrowski



Landkreis Hildesheim
Der Landrat



Damen und Herren
Mitglieder des Ausschusses für Bildung,
Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau (A4)

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Auskunft erteilt: Herr Brandes

☎ (0 51 21) 30 9 – 49 42

Fax (05121) 309 – 95 – 49 42

E-mail: christian.brandes@landkreishildesheim.de

Datum: 03.02.2025

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden lade ich Sie zur

Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau
am Donnerstag, 13. Februar 2025 um 16:00 Uhr
in den Kleiner Sitzungssaal
in Hildesheim

herzlich ein und bitte um Teilnahme.

Tagesordnung

siehe Anlage

Falls Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter oder ggf. ein anderes Mitglied Ihrer Fraktion/Gruppe rechtzeitig zwecks Ihrer Vertretung zu benachrichtigen und dieser/diesem die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Grella

I.Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
-
2. Genehmigung des Protokolls
-
3. Einwohnerfragestunde
-
4. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2024
- Antrag 676/XIX
5. Ortsumgehung B1 Burgstemmen/Mahlerten
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024
- Antrag 695/XIX
6. ÖPNV
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 751/XIX
7. Investitionskostenzuschuss Tierheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 752/XIX
8. Brandschutz in Gebäuden des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2025
- Antrag 767/XIX
9. Mitteilungen der Verwaltung
-
10. Anfragen
-

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls
-
2. Mitteilungen der Verwaltung
-
3. Anfragen
-



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 14. November 2024

**Antrag zum Thema „Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim“
Antrag 657/XIX vom 11.11.2024
Aufnahme TOP A2 und A4**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion beantragt, den o.g. Tagesordnungspunkt in den heutigen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz TOP 16-18, sowie in den Ausschuss für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau am 20.11.2024 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Dr. Henrik Jacobs
FDP-Kreistagsfraktion


f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



CDU

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim

Hildesheim, 21.11.2024

Ortsumgehung B1 Burgstemmen/Mahlerten

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt „**Ortsumgehung B1 Burgstemmen/Mahlerten**“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz, des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau sowie den anschließenden Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages aufzunehmen.

Begründung:

Über die Angelegenheit ist zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Thomas Bruns
Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion
für Klimaschutz, Umwelt und
Hochwasserschutz

f.d.R.

gez. Ute Bertram
Sprecherin der CDU-Kreistagsfraktion
für Bildung, Kreisentwicklung, Bau
und Tiefbau

Christin Becker
Geschäftsführerin
der CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim, Postfach: 31132 Hildesheim,
Tel.: 05121 – 309 2911 / 2901, Fax: 05121 – 309 2909, E-Mail: kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

www.cdu-kreistaghildesheim.de



CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Herr Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Hildesheim, 08.01.2025

ÖPNV

Antrag zur Tagesordnung und Anfrage gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt „ÖPNV“ in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau, des Kreisausschusses und des Kreistags aufzunehmen.

Unter Hinweis auf den Bericht der Alfelder Zeitung vom 19.12.2024 bitten wir Sie zudem, uns zur Vorbereitung auf die Beratungen folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann und in welchem Umfang hat der RVHI Subunternehmer beauftragt, die bei Betriebsstörungen usw. Fahrten übernehmen können?
2. Wann und mit welcher Verzugszeit seit Anforderung a) mussten Fahrten übernommen werden, b) konnten Fahrten bedarfsgerecht übernommen werden, c) konnten Fahrten aus welchen Gründen nicht bedarfsgerecht übernommen werden?
3. Lt. Aussage der Sprecherin des RVHI müssen sich „Prozesse beim Subunternehmen erst einspielen“. Welche Probleme liegen vor und wie wird der RVHI auf deren Beseitigung bis wann und mit welchen Ergebnissen hingewirkt haben?

Begründung:

Die Situation des ÖPNV ist seit Jahren unbefriedigend. Eltern müssen bereits Fahrgemeinschaften bilden, weil der RVHI nicht verlässlich fährt.

Verantwortlich dafür ist der Landkreis. Er bzw. der Kreistag hat dem RVHI die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen und verlässlichen Schülertransport vorzugeben. Entsprechend muss er tätig werden, damit die derzeit unbefriedigende Situation zeitnah und wirksam beseitigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

gez. Ute Bertram
Sprecherin
der CDU-Kreistagsfraktion für
Bildung, Kreisentwicklung,
Bau und Tiefbau

f.d.R.

Christin Becker
Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim, Postfach: 31132 Hildesheim,
Tel.: 05121 – 309 2911 / 2901, Fax: 05121 – 309 2909, E-Mail: kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

www.cdu-kreistaghildesheim.de



CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Hildesheim, 08.01.2025

Investitionskostenzuschuss Tierheim

Antrag zur Tagesordnung und Anfrage gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt „**Investitionskostenzuschuss Tierheim**“ in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau, des Kreisausschusses und des Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratungen bitten wir sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist aufgrund welcher Bestimmung für die Unterbringung herrenloser Tiere zuständig?
2. Wer ist zuständig für die Prüfung, ob von herrenlosen Tieren aufgrund ihres Zustandes eine Gefahr ausgeht?
3. Dürfen Tierheime ohne behördliche Zulassung oder Zustimmung Tiere aufnehmen, wenn aufgrund ihres Zustandes eine Gefahr für die Gesundheit besteht? Wie oft werden herrenlose Tiere bei Tierheimen abgegeben?
4. Welche Tierheime gibt es im Landkreis Hildesheim und in welchen dieser Heime können wie viele Tiere welcher Arten für welche Dauer aufgenommen werden?
5. In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen sind welche Tierheime verpflichtet, welche Arten von Tieren aufzunehmen?
6. Wie und wo können Tiere untergebracht werden, die der o. a. Verein nicht mehr aufnehmen kann oder nicht mehr aufnehmen darf?

Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 12.12.2024 hat die Mehrheitsgruppe von SPD-Grüne folgenden Beschlussvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.12.2024 (Antrag Nr. 724/XIX) abgelehnt:

„Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung einen mit dem Verein abgestimmten Beschlussvorschlag einschließlich Zeitplan vorzulegen, um dem Verein die erforderliche Planungssicherheit zu geben und das Bauvorhaben des Vereins zeitnah beginnen zu können. Die Förderung durch den Landkreis ist nicht davon abhängig zu machen, dass sich auch Städte und Gemeinden an der Förderung beteiligen.“

Daher ist möglichst in der nächsten Kreistagssitzung eine Förderzusage zumindest dem Grunde nach zu beschließen und haushaltsrechtlich abzusichern, die dem Verein eine ausreichende Sicherheit verschafft, um die erforderlichen Maßnahmen zeitnah planen und umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

gez. Katy Renner-Köhne
Sprecherin
der CDU-Kreistagsfraktion für
Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz

f.d.R.



Christin Becker
Geschäftsführerin
der CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



CDU

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Hildesheim, 30.01.2025

Brandschutz in Gebäuden des Landkreises

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt „**Brandschutz in Gebäuden des Landkreises**“ in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau, des Ausschusses für Schule und Kultur, des Kreisausschusses sowie des Kreistages aufzunehmen.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf die zum o. a. Thema wiederholten Beratungen sowie Anträge und Anfragen der CDU-Kreistagsfraktion.

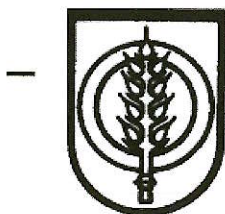
Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

gez. Ute Bertram
Sprecherin
der CDU-Kreistagsfraktion
Bildung, Kreisentwicklung,
Bau und Tiefbau

f.d.R.

Christin Becker
Geschäftsführerin
der CDU-Kreistagsfraktion



GEMEINDE
Harsum
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

1402/2102

Harsum, den 07.02.2025

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung vom 30.01.2025 beschlossen, die in der Gemarkung Adlum, Flur 1, Flurstücke 28/4 und 29/4 verlaufende Straße „Am Teich“ gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum; Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.



i. V. Lorenz
Stellv. Bürgermeister



Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
VolksbankHildesheim-Lehrte-Pattensen

BIC: NOLADE21HIK
BIC: GENODEF1PAT

IBAN: DE12 2595 0130 0031 8313 16
IBAN: DE20 2519 3331 0001 4451 00



GEMEINDE
Harsum
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

1402/2102

Harsum, den 07.02.2025

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung vom 30.01.2025 beschlossen, die in der Gemarkung Borsum, Flur 12, Flurstück 10/1 verlaufende Straße „An der Feldscheune“, die in der Gemarkung Borsum, Flur 12, Flurstück 142 verlaufenden Straßen „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ und „Geschwister-Scholl-Straße“, die in der Gemarkung Borsum, Flur 12, Flurstücke 141, 143, 145, 146, 147, 148 und 74/11 verlaufende Straße „An der Filderkoppel“, die in der Gemarkung Borsum, Flur 3, Flurstück 4441 verlaufende Straße „Am Schusterbrink“ und die in der Gemarkung Borsum, Flur 3, Flurstücken 4441 und 4447 verlaufende Straße „Knirpswinkel“ gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist bei den Straßen die Gemeinde Harsum; Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.


i. V. Lorenz
Stellv. Bürgermeister



Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
VolksbankHildesheim-Lehrte-Pattensen

BIC: NOLADE21HIK
BIC: GENODEF1PAT

IBAN: DE12 2595 0130 0031 8313 16
IBAN: DE20 2519 3331 0001 4451 00

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 238776-WöMa

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 10.02.2025, Aktenzeichen: 238776-WöMa gerichtet an:

Herrn ZORBA, Ali *23.06.2003,

zuletzt ansässig: Beethovenstraße 48, 31157 Sarstedt

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung wird nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 10.02.2025

Im Auftrag



Wöckener

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 181456-WöMa

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 10.02.2025, Aktenzeichen: 181456-WöMa gerichtet an:

Herrn AHMAD, Muhammad *02.04.1992,

zuletzt ansässig: Voss Str. 90, 31157 Sarstedt

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 10.02.2025

Im Auftrag



Wöckener

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 181468-WöMa

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 10.02.2025, Aktenzeichen: 181468-WöMa gerichtet an:

Herrn ASHRAF, Asif *04.04.1973,

zuletzt ansässig: Voss Str. 90, 31157 Sarstedt

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 10.02.2025

Im Auftrag



Wöckener